

Corona-Hygieneplan

Zuletzt aktualisiert: 10.04.2022

INHALT

1. ZUTRITTS-UND TEILNAHMEVERBOT
2. ALLGEMEINE UND PERSÖNLICHE HYGIENEMASSNAHMEN
3. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE
4. HYGIENE BEI DER NUTZUNG VON EQUIPMENT
5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
7. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
8. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN UND REGELUNGEN FÜR MITARBEITENDE
9. VERANTWORTLICHE ANSPRECHPARTNERIN

1. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Personen dürfen nur dann die Räumlichkeiten der vhs betreten, wenn sie

1. keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (s. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/> , abgerufen am 24.11.2021), und
2. keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

2. ALLGEMEINE UND PERSÖNLICHE HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Mitarbeitenden, Kursleitungen und Teilnehmenden sind aufgefordert, sich an diese Hygienemaßnahmen zu halten. Ein entsprechender Aushang zu diesen Hygienemaßnahmen ist in den Unterrichtsgebäuden, Unterrichtsräumen und Sanitärräumen vorhanden.

Hygienemaßnahmen:

- Abstand: es ist empfohlen, einen Abstand von 1.5m einzuhalten. Die Abstände der Stühle und Tische in den Kursräumen darf nicht verringert werden.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

In Unterrichtsräumen mit Waschbecken stehen eine entsprechende Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

In Unterrichtsräumen, in denen kein Waschbecken vorhanden ist, steht ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

In Kochkursen müssen Kursleitende und Teilnehmende beim Betreten der Lehrküche die Hände gründlich mit der bereitgestellten Handseife waschen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

3. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Die Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen wurden mit Blick auf die Empfehlung eines Mindestabstandes zwischen Teilnehmenden entsprechend aufgestellt und die Gruppengrößen angepasst. Teilnehmende und Kursleitungen dürfen diese Raumanordnung nicht verändern.

In den Gymnastikräumen sind Mindestabstände ebenfalls durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Teilnehmende müssen sich etwa bei der Platzierung von Yogamatten oder ähnlichem an diese Markierungen und Abstände halten.

Kursleitungen und Teilnehmende können Tische vor Kursbeginn reinigen. Eine mit tensidhaltigem Reinigungsmittel befüllte Flasche sowie Einweg-Papierhandtücher stehen dafür in jedem Kursraum bereit.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Kursleitungen müssen ihre Kursräume **mindestens alle 20 Minuten** durch eine Stoßlüftung bei mindestens zwei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch eine Querlüftung mit geöffneten Türen lüften. In der kalten Jahreszeit reicht ein Lüften von jeweils ca. 3-5 Minuten aus. An warmen Tagen muss zwischen 10 und 20 Minuten lang gelüftet werden.

Fenstergriffe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollten ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtuch verwendet werden.

Räume, in denen aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster dauerhaft nicht geöffnet werden können, werden nicht für den Unterricht genutzt, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Diese wird vom Vermieter regelmäßig gewartet.

Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und andere Handkontaktflächen werden einmal täglich von der Reinigungsfirma gereinigt.

In der Anmeldung im Erdgeschoss des Torhauses wurde eine transparente Trennung angebracht und eine Zugangsregelung eingeführt. Diese wird durch einen Aushang kommuniziert.

4. HYGIENE BEI DER NUTZUNG VON EQUIPMENT

In allen Kursen können die Kursleitung und die Teilnehmenden Equipment, wie z.B. Computer-Tastaturen und Gymnastikgeräte mit dem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern reinigen.

In Bewegungskursen müssen Teilnehmende ihre eigenen Matten und Handtücher mitbringen.

In Kochkursen ist darauf zu achten, dass Besteck usw. ausnahmslos von einer Person benutzt werden und nicht von anderen Teilnehmenden berührt werden. Diese Utensilien werden nach dem Gebrauch von der jeweiligen Person heiß gewaschen und weggeräumt.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Auch in Dusch- und Umkleieräumen sollte der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Im Torhaus ist dadurch die maximale Zahl von Nutzern in diesen Räumen begrenzt und entsprechend ausgeschrieben. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleieräumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Im Yogazentrum in Unterkochen wurden die Stühle zur Umkleide im Flur im Abstand von 1,5m angeordnet. Diese Anordnung darf nicht verändert werden.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Wo notwendig, werden gestaffelte Pausenzeiten eingehalten. Dadurch kann vermieden werden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume, Flure und Foyers aufsuchen.

7. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Um zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren, wird der Unterrichtsbeginn der einzelnen Kurse soweit als möglich gestaffelt.

Um die Einhaltung der Abstands auf den Treppen, im Foyer und in den Fluren zu unterstützen, wurden Abstands- und Wegemarkierungen angebracht.

8. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN UND REGELUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich selbst zu testen. Dafür werden Corona-Selbsttests im Torhaus zur Verfügung gestellt. Sie werden im Schrank im Chatroom aufbewahrt. Eine Testpflicht besteht nicht.

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, ist die Betroffene verpflichtet, die vhs unverzüglich zu verlassen. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Eine Rückkehr in die vhs Aalen ist erst wieder nach einem negativen PCR-Testergebnis bzw. nach Ablauf der vorgeschriebenen Quarantäne möglich.

Im Falle einer Quarantäne einer haushaltsangehörigen Person gilt abweichend von den gesetzlichen Regelungen für nicht-symptomatische, immunisierte Mitarbeitende, dass sie bis zum Ablauf der Quarantäne der haushaltsangehörigen Person im Homeoffice arbeiten.

Soweit als möglich arbeitet die vhs Aalen während etwaiger Untersagung des Präsenzbetriebes komplett im Homeoffice.

9. VERANTWORTLICHE ANSPRECHPARTNERIN

Ansprechpartnerin für alle Belange dieses Hygieneplans ist Dr. Nicole Deufel, Leiterin, deufel@vhs-aalen.de, 07361 – 9583-12.